

29. Oktober 2007

# medien heft

---

## Folterszenen im Schweizer Fernsehen

### Kontroverse um die US-Serie "24 – Twenty Four"

Judith Arnold

Die US-Serie "24 – Twenty Four" über eine fiktionale Anti-Terroreinheit im "Krieg gegen den Terror" inszeniert Folter zum Zweck der Unterhaltung. Doch nicht alle können diesem makaberen Treiben zusehen, zumal sog. "alternative Verhörmethoden" zur Praxis der amerikanischen Terrorbekämpfung gehören. Eine Beschwerde gegen die Serie "24", die auch im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wird, hat daher unlängst zu einer Ergänzung der internen Fernsehrichtlinie für Gewaltdarstellungen in fiktionalen Programmen geführt.

Die US-Serie "24 – Twenty Four" verspricht vierundzwanzig Stunden Spannung und schlägt sein Publikum nun schon seit sieben Jahren in den Bann. Dabei ist das Muster des militanten Politthrillers immer gleich gestrickt. Eine akute terroristische Gefahr muss von der Anti-Terroreinheit CTU in letzter Sekunde abgewendet werden. Und während die Bombe tickt, präsentiert der Display einer elektronischen Uhr den Countdown – Dreh und Angelpunkt von "24". Denn erzählt wird die Serie in Echtzeit: Jede Stunde der Serie ist auch eine Stunde im Leben der CTU-Agenten; und vierundzwanzig Folgen bilden eine Staffel. Dieser dramaturgische Kunstgriff schafft nicht nur eine bisher ungekannte Verbindung mit dem Zeitempfinden der Zuschauer, sondern kann die Spannung trotz gewisser Längen erstaunlich gut halten. Charakteristisch für "24" ist die Sogwirkung, welche die Serie von der ersten Folge weg entfaltet (vgl. Lueken 2007; Grimmlikhuijsen 2007: 20, 23; Hanfeld 2004). Denn das rasante Erzähltempo, der spannungsgeladene Plot, die Parallelführung im Split Screen, der realistische Look und die schier unerträglichen Cliffhanger am Ende jeder Folge sorgen für eine ausdauernde Zuwendung der Fans.

---

#### Impressum

Medienheft (vormals ZOOM K&M), ISSN 1424-4594

Herausgeber: Katholischer Mediendienst, Charles Martig; Reformierte Medien, Urs Meier

Redaktion: Judith Arnold, Adresse: Medienheft, Badenerstrasse 69, Postfach, CH-8026 Zürich

Telefon: +41 44 299 33 11, Fax: +41 44 299 33 91, E-Mail: [redaktion@medienheft.ch](mailto:redaktion@medienheft.ch), Internet: [www.medienheft.ch](http://www.medienheft.ch)

kostenloser Bezug via Internet oder Newsletter: [www.medienheft.ch/mailling\\_abo/](http://www.medienheft.ch/mailling_abo/)

### 9/11 als Matrix

Die mehrfach preisgekrönte Serie hat zweifellos neue Massstäbe gesetzt – und das nicht nur formal, sondern auch inhaltlich. Denn der Serienheld Jack Bauer, gespielt von Kiefer Sutherland, ist kein Saubermann. Um die terroristische Gefahr abzuwenden, ist ihm jedes Mittel recht – bevorzugt die Folter. Denn nur Folter bringt die Verdächtigen dazu, ihre Pläne und Hintermänner zu verraten. Allein in den ersten fünf Staffeln der Serie kommen 67 Folterszenen vor (vgl. Mayer 2007: 2). Doch seit die USA im "Krieg gegen den Terror" sind, ist Folter längst mehr als nur ein dramaturgisches Element.

Interessant sind sowohl die Umstände der Entstehung von "24" als auch die Entwicklung und die Rezeption der Serie: Zum Zeitpunkt der Terrorattentate vom 11. September 2001 auf das WTC und das Pentagon waren erst vier Folgen der ersten Staffel abgedreht (vgl. Franklin 2004). Die Produzenten hatten somit Gelegenheit, die Serie auf die aktuelle Befindlichkeit ihres Publikums abzustimmen. Bei der Erstausrahlung im November 2001 wurde aus Pietätsgründen noch auf die Darstellung eines explodierenden Flugzeugs in der ersten Staffel verzichtet. Seit der zweiten Staffel jedoch haben die Ängste und Vergeltungswünsche der traumatisierten amerikanischen Gesellschaft ungebremst in die Serienhandlung Eingang gefunden. Und das mit Erfolg. "Die Aufrüstung der US-Geheimdienste, die lückenlose Bürgerüberwachung im Bush-Amerika oder die Folter von Gefangenen" in der Serie "24" sind also weniger auf die "seherische Fähigkeit" (Weichert 2006) der Produzenten zurückzuführen als auf ihre politische Gesinnung (vgl. Mayer 2007) und ihr untrügliches Erfolgskalkül (vgl. Arnold 2007b: 5, 9).

Die Serie der "Twentieth Century Fox Film Corporation", die in den USA auf dem Murdoch-Sender FOX läuft, hat durchschnittlich 14 Millionen Zuschauer in der Woche und erreicht weitere Millionen durch den Verkauf der Serie auf DVD (vgl. Mayer 2007: 5). Allein in Deutschland werden jährlich 400'000 Boxen von "24" verkauft, Tendenz steigend (vgl. Schawinski 2007: 77). Das Millionenpublikum der Serie scharte sich vor dem Hintergrund der Feldzüge in Afghanistan und Irak, da "24" die ersehnten Erfolge liefert, welche die amerikanische Militärstrategie bisher schuldig geblieben ist (vgl. Häntzschel 2007). Die Resonanz von "24" scheint dabei umso grösser, je mehr die Serie dem "Krieg gegen den Terror" und dem Bedürfnis nach Vergeltung entgegenkommt. So wurde die Ausrichtung der Serie an den Erwartungen des amerikanischen Patriotismus zu einem Quoten treibenden Faktor. Allerdings kamen die Folterszenen von "24" der Realität wiederholt gefährlich nahe, als Menschenrechtsorganisationen die Zustände in Guantánamo kritisierten oder Bilder von Misshandelten aus dem Gefängnis von Abu Ghraib in die Massenmedien gelangten (vgl. Aaronovitch 2004). Zu diesem Zeitpunkt jedoch schien die amerikanische Öffentlichkeit bereits an diesen Tabubruch gewöhnt (vgl. Mayer 2007: 5). Jedenfalls kam die Kultivierung von Folter durch das fiktionale Fernsehen der Bush-Administration zustatten, der es wiederholt gelungen war, Ausnahmeregelungen für Terrorverdächtige im Kongress durchzusetzen (vgl. Spiegel 2006).

So erfolgreich die Serie "24" in den USA ist, so sehr wurde sie in den letzten Monaten von regierungskritischer Seite bezichtigt, die Missstände von Abu Ghraib, Guantánamo und anderen Verhörgefängnissen zu legitimieren. Und als Präsident Bush im September 2006 die geheimen CIA-Flüge zur Verschleppung von Terrorverdächtigen in Foltergefängnisse offiziell zugeben musste (vgl. SZ 2006; BBC DOK "Mystery Flights"; Marty 2007), war es an der Zeit, den Imageschaden zu begrenzen. Im November desselben Jahres trafen sich Vertreter der US-Army und des FBI mit den Drehbuchautoren und Produzenten von "24", um die Folterszenen im fiktionalen Fernsehen einzudämmen. Dabei gaben sich führende Militärs besorgt darüber, dass DVDs von "24" rege unter den

im Irak stationierten Truppen zirkulierten und zu Gewaltexzessen und Folter verleiteten (vgl. Mayer 2007: 4ff.; ISB 2006: iX; Mascolo 2007; Häntzschel 2007; Arnold 2007b). Die Unterredung mit den Produzenten von "24" hat in der Folge nicht nur zu einer Einschränkung der Folterszenen nach der zweiten Hälfte der fünften Staffel geführt, sondern auch zu einem markanten Quotenrückgang bei FOX von 17 Millionen auf noch knapp 11 Millionen Zuschauer nach Ende der sechsten Staffel (vgl. <http://www.24tv.de>).

### Folter als vertraute Handlung

Kritik gab es aber nicht nur in den USA, sondern auch in der Schweiz, wo die Serie seit Oktober 2003 auf SF2 ausgestrahlt wird und von November 2006 bis Februar 2007 in der dritten, vierten und fünften Staffel gezeigt wurde. Rechtsanwalt Dr. Claude Schönthal sieht in "24" eine geschickt konzipierte Propaganda der USA, die zum Ziel hat, Folter als notwendiges Mittel darzustellen. Denn die Abwehr der terroristischen Gefahr kann in der Serie nur erfolgreich sein, wenn wehrlose Gefangene durch die Anwendung übelster Folter zu Aussagen gezwungen würden: "Mit diesem simplen Prinzip macht '24' im Sinne eines primitiven Propaganda-Films Werbung für die Anwendung von Folter durch Vertreter des Staates. Der Umstand, dass die 'Guten' regelmässig foltern und die Menschenwürde nicht achten, macht die hemmungslose Gewaltanwendung für den Zuschauer zur akzeptablen, ja sogar vertrauten Handlung", ist Schönthal überzeugt. Dabei wolle die Serie möglichst realitätsnah erscheinen und mit einer nervösen Kameraführung die Stimmung eines Dokumentarfilms erzeugen. Als besonders problematisch erachtet Schönthal, dass der Polizeiagent Jack Bauer bei den Verhören exzessive Gewalt anwendet und gleichzeitig als der gute Held erscheint, der im Kampf gegen das Böse zur eigentlichen Identifikationsfigur wird. Mit Jack Bauer bekomme die exzessive Gewaltanwendung im Dienste des Guten ein menschliches Gesicht: "Mit ihm wird die systematische Folter von Wehrlosen für den Zuschauer zu etwas Selbstverständlichem, etwas Normalem, was zum Polizeibetrieb gehört."

Die realitätsnahe, filmische Darstellung, die Gewaltverherrlichung und die simplifizierende Weltanschauung im Schwarz-Weiss-Schema habe die Wirkung beim Publikum nicht verfehlt. Schönthal glaubt, dass es den USA dank einer grossangelegten PR gelungen sei, die Serie zum Medienereignis zu stilisieren, dem letztlich auch das Schweizer Fernsehen erlegen sei. Nach Meinung von Schönthal sei es jedoch nicht die Aufgabe des öffentlichen Fernsehens, die Anwendung der staatlichen Folter zu propagieren. Mit der Ausstrahlung von "24" würde namentlich dem jugendlichen Publikum ein Wertesystem vermittelt, in dem die Respektierung der Menschenwürde keinen Platz mehr habe. Das öffentliche Fernsehen habe jedoch einen kulturellen Auftrag und unterstehe den Programmvorschriften des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen: "Die Respektierung der Menschenwürde und der Rechtsstaatlichkeit ist eine Rahmenbedingung, welche den gesamten gesellschaftlichen Bereich zu durchdringen hat. Der Staat hat zur Aufgabe, diese Respektierung durchzusetzen. Mit der Ausstrahlung von rechtsstaatsfeindlichen Machwerken wie '24' leistet SF DRS demgegenüber einen Beitrag zur Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit." Dabei wirft Schönthal die Frage auf, wie überzeugend denn ein Staat von jugendlichen Delinquenten den Verzicht auf körperliche Gewaltanwendung verlangen könne, wenn er selbst die Menschenwürde nicht respektiere. Mit dieser Begründung reichte Schönthal am 31.10.2006 bei der Ombudsstelle DRS gegen die Ausstrahlung von "24" auf dem zweiten Kanal des Schweizer Fernsehens Beschwerde ein.

### Fallbeispiele der Grenzüberschreitung

Nach Meinung von Schönthal handelt es sich bei "24" um eine Serie, "bei der das Foltern von wehrlosen Gefangenen bzw. Festgenommenen als fester und unverzichtbarer Bestandteil der Polizeiarbeit dargestellt wird." Die Wahrung der Menschenwürde und der Menschenrechte sei dabei kein Thema. Denn die Polizeibeamten werden laut Schönthal, "in dieser (von der US-Army unterstützten) TV-Serie faktisch von keinen rechtsstaatlichen Vorgaben mehr diszipliniert". Als Beispiel beschreibt er einige der Folterszenen in der Serie "24":

In der Staffel III (03.00-04.00), ausgestrahlt in der Nacht vom 11.10.2006, verhört Jack Bauer einen Festgenommenen, der beschuldigt wird, ein tödliches Virus in Umlauf gebracht zu haben. Bauer will in Erfahrung bringen, wem er das Virus verkauft hat. Zu diesem Zweck drückt ihn Bauer mit Hilfe eines Polizeibeamten auf eine Tischplatte, ergreift die Hand des Einvernommenen und schneidet die Handfläche mit einem scharfen Messer auf. Der Gefolterte schreit und fällt vor Schmerz in Ohnmacht, woraufhin Bauer seine Kollegen anweist, dasselbe noch einmal zu tun, sobald der Einvernommene wieder zu sich kommt.

In der Staffel IV (07.00-08.00), ausgestrahlt in der Nacht vom 24.10.2006, macht ein Angeschuldigter von seinem Recht auf Aussagenverweigerung Gebrauch. Jack Bauer stürzt in den Einvernahmerraum, wirft den Tisch um, bedroht den Angeschuldigten mit einer Pistole und erklärt: "Bei mir läuft das anders, mein Lieber!" Nachdem dieser noch immer die Aussage verweigert, schießt ihm Bauer in ein Bein, woraufhin der Einvernommene sein Geheimnis unter Schmerzen enthüllt. In der nächsten Folge (08.00-09.00) wird dieses Vorgehen explizit als "Folter" bezeichnet, was aber ohne Konsequenzen für den Serienhelden bleibt.

In zwei weiteren Folgen der Staffel IV (09.00-10.00 und 12.00-13.00), ausgestrahlt in der Nacht vom 26. bzw. 30.10.2006, wird der US-Verteidigungsminister von Terroristen entführt. Daraufhin wird sein Sohn verhaftet, da er verdächtigt wird, sensible Informationen weitergegeben zu haben, die zur Entführung seines Vaters beigetragen haben. Denn der Sohn des entführten US-Verteidigungsministers vertritt eine andere politische Meinung als sein Vater und hat auch an einer Demonstration gegen Rüstungspläne der USA teilgenommen. Zur Einvernahme wird er in einen dunklen Raum geführt und mit Beschallung und anderen Foltermethoden unter Druck gesetzt, damit er die Namen seiner mutmasslichen Komplizen preisgibt. In der nächsten Folge wird der US-Verteidigungsminister aus der Gefangenschaft der Terroristen befreit. Dieser besucht daraufhin seinen Sohn im Gefängnis, der noch immer über seine Kontakte schweigt. Daraufhin ermächtigt der Vater die Polizeibeamten, seinen Sohn weiterhin zu verhören und dabei jedes erdenkliche Mittel anzuwenden, um ihn zum Reden zu bringen. In einer späteren Szene wird gezeigt, wie der Verdächtige mit verbundenen Augen gefoltert wird.

Am 15.11.2006 reichte Schönthal eine ergänzende Beanstandung von zwei weiteren Folgen der Staffel IV ein (00.00-01.00 und 01.00-02.00), die in der Nacht vom 13. und 14.11.2006 auf SF2 ausgestrahlt wurden. In diesen Folgen werden die USA von einer terroristischen Zelle mit einem Atomwaffenanschlag bedroht. Ein Verdächtiger wird verhaftet, woraufhin der Anführer der Terroristen einen Anwalt von "Amnesty Global" bestellt, der verhindern soll, dass der Terrorverdächtige mittels Folter zur Aussage gezwungen wird. Entgegen den Anweisungen des US-Präsidenten, wird er jedoch von Jack Bauer gefoltert, damit er den Aufenthaltsort seiner Hintermänner preisgibt. Als der Präsident davon erfährt, lässt er Bauer verhaften und leitet eine Untersuchung ein. Durch die entsetzten Reaktionen der anderen Agenten wird dem Zuschauer suggeriert,

dass der Präsident durch sein Bestehen auf Rechtsstaatlichkeit die Operation gefährdet. Tatsächlich gelingt dem Terroristenführer durch die Verhaftung von Bauer die Flucht. Konfrontiert mit diesem Ergebnis bezichtigt sich der Präsident, falsch gehandelt zu haben und nicht über das nötige staatsmännische Format zu verfügen. Der Haftbefehl gegen Jack Bauer wird unverzüglich aufgehoben.

### Rechtsgrundlagen der Kritik

Nach Ansicht des Beschwerdeführers machen diese Folgen der US-Serie "24" auf unverhohlene Weise Propaganda für Folter. Dabei würden Rechtsstaatlichkeit, Anwaltschaft und Organisationen wie Amnesty International als Sicherheitsrisiken dargestellt. In den erwähnten Szenen sieht Schönthal die Programmvorschriften des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen, den Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen sowie den "Brutaloartikel" des Strafgesetzbuches verletzt:

Gemäss Art. 6 Abs. 1 RTVG (von 1991) sind Sendungen unzulässig, welche die öffentliche Sicherheit gefährden und in denen Gewalt verharmlost oder verherrlicht wird (vgl. Art. 4 Abs.1 und 3 RTVG von 2006). Die Serie "24" würde aber laut Beschwerdeführer grausame Folterszenen enthalten, die an keiner Stelle kritisch hinterfragt würden. Das Publikum habe zudem keine Möglichkeit zur Distanzierung, da die Serie dem Prinzip der Echtzeit folge und damit zeitgleich mit dem Zeitempfinden der Zuschauer ablaufe. Durch diese zeitliche Taktgleichheit würden die Zuschauer massiv stärker in die Handlung hineingezogen und gleichsam Teil der Geschehnisse. Dieser Effekt würde zudem durch eine mitreissende Akustik und eine Kameraführung unterstützt, die dem Zuschauer das Gefühl vermitteln soll, "mittendrin" zu sein. Darüber hinaus stünden die folternden Akteure allesamt im Dienste des Staates und wären aufgefordert, sich an Verfassung und Gesetz zu halten. Stattdessen würden sie Verdächtige im Rahmen von Einvernahmen aufs brutalste zu Aussagen zwingen.

Nach Art. 93 Abs. 2 BV hat das Schweizer Fernsehen ein Kulturmandat, wonach der Sender "zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung" beizutragen hat. Nach Ansicht des Beschwerdeführers gehört zu diesem Auftrag "eine besondere Zurückhaltung in gewissen sensiblen Bereichen, zu welchen eindeutig die Menschenwürde und die Menschenrechte gehören". Mit der Ausstrahlung der beanstandeten Sequenzen jedoch werde dieses Mandat massiv verletzt, würden doch "in steter Aneinanderreihung Menschenrechte verletzt und Gewalt in einer propagandistischen Weise (und auch mit den entsprechenden Stilmitteln) verherrlicht."

Schliesslich sind nach Art. 135 StGB "Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen", untersagt. Nach Ansicht des Beschwerdeführers würden die beanstandeten Szenen aber auf eindringliche Art zeigen, wie Menschen grausamen Gewalttätigkeiten ausgesetzt seien: "Meines Erachtens verstossen diese Foltersequenzen klar gegen das Brutalo-Verbot und zwar auch deshalb, da zu keinem Zeitpunkt die Folgen dieser Gewalt gezeigt werden und somit ein Bewusstsein für deren Verwerflichkeit geweckt oder geschärft wird."

Insgesamt würden die beanstandeten Serienteile zeigen, dass die Macher von "24" keine Gelegenheit ausgelassen haben, um die Serie mit gewaltverherrlichenden Szenen, Folter und billiger Schwarz-Weiss-Malerei zu versehen, so die Bilanz des Beschwerde-

führers. "Die Serie teilt die Welt in Gut und Böse ein: Das Böse (das mit Vorliebe anhand von Personen aus islamischen Ländern dargestellt wird) muss bekämpft werden, damit das Gute obsiegen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist jedes Mittel recht, auch die Bejahung einer rechtsstaatsfeindlichen Haltung in Verbindung mit Folter." Hinzu komme eine antidemokratische Haltung, zumal Demokratie immer eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen voraussetzt, auch mit denjenigen von Andersdenkenden, so Schönthal weiter. "Bezeichnenderweise kennt die Serie keine Andersdenkenden, sondern nur Feinde." Schliesslich gab sich der Beschwerdeführer besorgt, dass Bilder von Gewalt, die in szenische Handlungszusammenhänge eingebettet sind, zu Veränderungen im Verhalten von jugendlichen Zuschauern führen können. Wie Studien verschiedentlich zeigen, kann die wiederholte Zuwendung zu gewalthaltigen Medieninhalten aggressive Vorstellungs- und Verhaltensschemata verfestigen und die Empathiefähigkeit verringern (vgl. Kunczik/Zipfel 2005: 111ff.).

### Vorgeschichte der Fernsehfolter

In diesem Zusammenhang verwies Schönthal auf eine andere Beschwerde, die er gegen den Mitte August 2005 ausgestrahlten Spielfilm "The Glimmer Man" geführt hatte (vgl. Arnold 2007a). Dabei gab er sich enttäuscht, dass die damals kritischen Anmerkungen von Ombudsmann Achille Casanova gegenüber Folterszenen offensichtlich nicht in die weitere Programmgestaltung des Schweizer Fernsehens eingeflossen sind. Dies sei umso bedauerlicher, als die beanstandeten Ausschnitte der Serie "24" dem Publikum zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit gäben, sich von den Handlungssträngen zu distanzieren. Nach Ansicht des Beschwerdeführers könne es aber nicht die Aufgabe des Schweizer Fernsehens sein, Folterbilder zu portieren und die Lust an Gewalt und die Verachtung der Menschenrechte zu zeigen, zumal die Schweiz der Europäischen Menschenrechtskonvention beigetreten ist und das Schweizer Fernsehen erklärt, "Filme und Serien ohne künstlerischen Wert, die sich in eindringlichen Gewaltdarstellungen zum blossen Zweck des Nervenkitzels oder gar der Verherrlichung von Gewalt erschöpfen", nicht in sein Programm aufzunehmen (vgl. Bodmer 2005; Bodmer 2007: 12).

In seiner Antwort vom 08.11.2006 stellt Ombudsmann Achille Casanova fest, dass die Beschwerde gegen die Ausstrahlung von "24" auf SF2 die gleichen Aspekte beanstandet wie schon eine frühere Beschwerde von Schönthal gegen die Ausstrahlung von "The Glimmer Man". Denn auch in diesem Film kamen wiederholt Szenen vor, in denen Vertreter der Staatsgewalt exzessive Gewalt und Folter ausüben. Damals befand Casanova: "Wenn zwei Polizisten als Repräsentanten des Staates einen Beschuldigten befragen, den sie bereits überwältigt haben, der also nicht mehr flüchten oder schießen kann, und wenn sie, um ihn Gesprächig zu machen, zuerst seinen Fuss, dann seine Hand durchschüssen, dann spielt es keine Rolle, ob es sich um Facts oder um Fiction handelt: Es ist eine massive Verletzung der Würde des Menschen, es sind Foltermethoden, ausgeübt durch Vertreter des Staates, der das Recht sichern soll. Diese Szene spottet jeder Beschreibung." (zit. in Arnold 2007a: 5) Während Casanova die Beschwerde gegen die Ausstrahlung von "The Glimmer Man" guthiess, konnte die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) keinen Verstoß feststellen (vgl. UBI 2006; Arnold 2007a: 6ff.; Grimmeikhuijsen 2007: 16ff.). Hauptargument der UBI war, dass im Film etliche gestalterische Elemente zu finden seien, welche den fiktionalen Unterhaltungscharakter erkennen lassen und damit eine gebührende Distanz zu den Gewaltszenen schaffen. Dies ist nun aber bei der Serie "24" in Frage gestellt. Deshalb hob Ombudsmann Casanova in seiner Antwort ein Zitat des Beschwerdeführers hervor, wonach es das Ziel der Serie sei, "möglichst realitätsnah zu erscheinen, weshalb filmisch ganz bewusst die Nähe zum Dokumentarfilm gesucht wird." In Anbetracht des früheren Entscheids der UBI in einem

ähnlichen Fall erachtete es Casanova für angebracht, die Beanstandung gemäss Art. 61 Abs. 1 lit. b RTVG (1991) durch eine direkte Begegnung der Beteiligten zu behandeln.

### Eine Frage der Perspektive?

Bevor es zu dieser Begegnung zwischen dem Beschwerdeführer, den Verantwortlichen des Schweizer Fernsehens und der Ombudsstelle kam, nahm Michel Bodmer, Redaktionsleiter Film und Fernsehen, wie folgt zur Beschwerde Stellung (vgl. Casanova 2007):

"In '24' ist tatsächlich viel Gewalt zu sehen, darunter auch Folterszenen." Dies liege zum Teil am Action- bzw. Thriller-Genre und zum anderen an der Prämisse der Serie, "wonach zu Beginn jeder Staffel eine akute terroristische Bedrohung entdeckt wird, die in den folgenden 24 Stunden bewältigt werden muss." Dies würde für einen enormen Zeitdruck sorgen, der sowohl die "Guten" als auch die "Bösen" der Geschichte erfasse. Es sei allerdings keineswegs so, dass die folternden Akteure allesamt im Dienste des Staates stehen würden: "... auch Terroristen foltern, und Jack Bauer ist nicht nur Gewalttäter, sondern wird (wie andere 'Gute') auch Opfer von Gewalt." Mit anderen Worten: "Der terroristische Anschlag schafft einen Ausnahmezustand, in dem die üblichen, langsamen und sorgfältigen Abläufe von Recht und Ordnung bisweilen ausser Kraft gesetzt werden." Während die Terroristen ohne Skrupel folterten, würden die Staatsvertreter in "24" wiederholt vor die unliebsame Frage gestellt, "ob sie das Ideal des rechtsstaatlichen Vorgehens und des Verzichts auf Folter aufrechterhalten können, wenn deswegen akut gefährdete unschuldige Personen ums Leben kommen." Dabei verwies Bodmer auf die Kontroverse in den USA und auf einen Fall von Kindsentführung in Deutschland, bei dem ein festgenommener Tatverdächtiger mit Folter bedroht wurde. "Was es konkret heisst, wenn Staatsvertreter zu den gleichen unseligen Mitteln greifen wie ebenjene Terroristen, vor denen sie das Land schützen sollen, wird nun in '24' vor Augen geführt, und das ist alles andere als herrlich, sondern erschreckend."

Bodmer widersprach der Behauptung des Beschwerdeführers, wonach Jack Bauer ohne Konsequenzen foltern könne. Denn Jack Bauer sei kein "guter Held" im klassischen Sinn. Noch mehr als durch seine Gewalttätigkeit würde sich Jack Bauer durch eine scheinbar grenzenlose Leidenschaft auszeichnen: "... im Laufe der Serie wird er nicht nur unzählige Male k.o. geschlagen und verletzt, sondern auch wiederholt gefoltert". Darüber hinaus mache ihm seine Aufgabe immer mehr zu schaffen: "Als Folge seines Kampfs gegen den Terrorismus verliert Bauer nicht nur seine Frau, sondern auch seine Stelle bei der (fiktiven) Terrorabwehreinheit CTU. Er wird für den Staatsapparat zusehends untragbar." Selbst Bauers Kollegen im Staatsdienst würden sich mehr und mehr von ihm distanzieren, so Bodmer: "Selbst wenn Bauers teils illegale und grausame Mittel jeweils vor Ablauf der 24 Stunden einer Staffel den Zweck, die terroristische Bedrohung abzuwenden, erfüllen, ist er keineswegs ein bejubelter Strahlemann, sondern ein gebrochener Held und eine tragische Figur. Diesbezüglich werden seine Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit weit ernster genommen als etwa diejenigen eines James Bond."

Auch die Kritik an der "Schwarz-Weiss-Malerei" von "24" liess Bodmer nicht gelten, wonach das Publikum der Serie einer Propaganda der US-Regierung erliegen und alle Bedenken gegenüber Folter fahren lassen würde. "Wäre Jack Bauer ein unumwunden positiver und gefeierter Held und wäre er der einzige, der foltert, und zwar stets die richtigen Täter und das mit Erfolg, könnte man geneigt sein, Dr. Schönthals These zuzustimmen. Bei genauerem Hinsehen ist Bauer jedoch weder unangefochten, noch ist

er die einzige Identifikationsfigur. Je nach Szene ist klar, dass das Publikum das Entsetzen anderer Figuren über Bauers Handlungen teilen soll: Wie seine Freunde in der Serie bangen auch die ZuschauerInnen letztlich um Bauers Seelenheil, denn mit jeder neuen Gräueltat manövriert er sich als Mensch mehr ins Abseits." Dass in Staffel IV eine Menschenrechtsorganisation von Terroristen instrumentalisiert wird, um die Folter eines Festgenommenen zu verhindern, sei "innerhalb der Dramaturgie der Serie ein Kunstgriff, um die Festnahme des Oberbösewichts hinauszuzögern", so Bodmer. "Daraus zu schliessen, dass die Serie Anwälte und Menschenrechtsorganisationen generell als 'Sicherheitsrisiken' verteufeln wollte, wäre unverhältnismässig."

In den beiden Folgen der IV Staffel, als der Sohn des US-Verteidigungsministers verdächtigt und gefoltert wird, sei zudem die Sympathieführung anders als vom Beschwerdeführer dargestellt. Denn nach Ansicht von Bodmer würde sich das Publikum über das Vorgehen des selbstgerechten Politikers empören und sich mit dem gepeinigten Sohn identifizieren, "dessen Figur dem Hauptzielpublikum der Serie, d.h. jungen Männern, nahe steht". Im Verlauf der Folge stellt sich schliesslich heraus, "dass das 'Geheimnis', das der Sohn nicht preisgeben wollte, nichts mit Terrorismus zu tun hatte, sondern nur darin bestand, dass er dem chauvinistischen Patriarchen seine Homosexualität nicht gestehen wollte". Gemäss Bodmer würden sich ähnliche Szenen in "24" wiederholen: "Mehr als einmal kommt es in der Serie vor, dass von Staatsvertretern eine Figur gefoltert wird, um deren Unschuld das Publikum weiss. Indem sich die ZuschauerInnen mit diesen Unschuldigen identifizieren, erkennen sie, wie entsetzlich Folter für das Opfer ist, und damit wird ihr Bewusstsein für die Verwerflichkeit dieser Form von Gewaltanwendung geweckt. Umgekehrt sind manche Bösewichter in der Serie so fanatisch bzw. abgebrüht, dass sie der Folter widerstehen oder Falschinformationen preisgeben, so dass die Anwendung dieses extremen und unmenschlichen Mittels durch Staatsvertreter sich nicht einmal durch die Erfüllung des Zwecks rechtfertigt." Daraus schliesst Bodmer: "Die Darstellung von Folter in '24' ist somit vielfältig und widersprüchlich, also keineswegs einseitig und positiv, wie dies zum Zwecke der Propaganda sein müsste. Es ist ebenso möglich, anhand dieser Serie die Verwerflichkeit der Folter zu erkennen, wie sie als 'ultima ratio' zur Verhinderung verheerender Anschläge zu akzeptieren." Schliesslich habe die jüngere Geschichte in den USA gezeigt, dass nicht einmal die reale Propaganda der Bush-Regierung verfangen, hätten doch kürzlich die Demokraten die Mehrheit im Parlament erlangt und musste der Hardliner Rumsfeld zurücktreten. Zudem habe in der Serie "24" bereits vor einem Jahr eine ideologische Kurskorrektur stattgefunden, da hinter der terroristischen Bedrohung in Staffel V das Weisse Haus steht, das im Interesse der Ölindustrie einen internationalen Konflikt auslösen will.

Bodmer anerkennt zwar das Engagement des Beschwerdeführers gegen Folter und die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, sieht aber in der Fiktion das falsche Ziel der Bemühungen. Der Rechtsstaat müsse sich in der Wirklichkeit bewähren, nicht in Filmen und Serien, denn die reale Erfahrung des Bürgers würde dessen Verhalten weit stärker prägen als das, was er in der Fiktion erlebe. Zudem würden Verstösse von Staatsvertretern unseres Landes von den Medien und der Öffentlichkeit unerbittlich angeprangert und verfolgt. Bodmer kann sich daher nicht vorstellen, "dass das mündige spätabendliche Publikum der Ausstrahlung einer klar durchschaubaren Fiktion wie '24' auf SF2 nachweislich und nachhaltig von dieser Serie dazu gebracht wird, allen menschlichen Instinkten zum Trotz Folter zu befürworten, und dass dadurch die öffentliche Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährdet wäre, was die Ausstrahlung ungesetzlich machen würde", so Bodmer. "Vielmehr wird ein mündiges Publikum dazu gebracht, sich mit unbequemen ethischen Fragen auseinanderzusetzen, was der freien Meinungsbildung förderlich ist."

## medien heft

Nach Ansicht von Bodmer trifft es auch nicht zu, dass in "24" Gewalt grundsätzlich verharmlost oder verherrlicht wird; "dafür gibt es zu viele Szenen, in welchen sich das Publikum mit den Opfern von Gewalt (auch Folter) identifiziert und diese als verwerflich empfindet", so Bodmer. "Es wäre auch falsch, die Folterszenen ganz oder teilweise herauszuschneiden, denn damit würde die Gewalt beschönigt und die Folter tatsächlich verharmlost." Wie die Reaktion des Beschwerdeführers zeige, könne man als Zuschauer von "24" gerade aufgrund der ungeschönten Darstellung von Gewalt auch eine sehr kritische Einstellung zum US-amerikanischen Kurs im "Krieg gegen den Terrorismus" entwickeln. Die Grundidee der Serie "24" besteht nach Ansicht von Bodmer darin, dass unter enormem Zeitdruck das Leben vieler Unschuldiger gerettet werden soll, wobei die Helden – und ihre Widersacher – wiederholt vor unmögliche und unmenschliche Entscheidungen gestellt werden. "Das Publikum fühlt mit und ist gezwungen, sich mit solchen ethischen Dilemmata auseinanderzusetzen", so Bodmer. Die Realitätsnähe und die Suggestion von Echtzeit der Serie betrachtet er nicht als Problem. Spätestens nach dem Ende einer Episode habe das Publikum alle Zeit, "sich von den fiktionalen Ereignissen zu distanzieren und darüber zu reflektieren." Und dies sei nach Meinung von Bodmer einem Grossteil der "harmlosen" Populärkultur vorzuziehen, die moralische Fragen ausblende.

Schliesslich erwähnt Bodmer "den kulturellen Wert" von "24", da die Serie seit ihrem Debüt 2001 zu den meistprämiierten Fernsehproduktionen ihrer Zeit gehört: "Die einzigartige Echtzeitdramaturgie, aber auch die Unmittelbarkeit der Bildgestaltung, die immer wieder überraschenden Wendungen der Handlung und die überzeugenden DarstellerInnen machen '24' zu einer der unterhaltsamsten und spannendsten Fiktionen der Gegenwart, und ihre künstlerischen Qualitäten sind unbestritten." Kaum eine Serie habe in den letzten Jahren so viele Emmys und Golden Globes gewonnen, betont Bodmer und sieht darin einen Nachweis für die Akzeptanz von "24". Denn "wäre die Serie ein blosses Propaganda-Instrument der rechten US-Regierung, hätten die traditionell eher linksliberalen Kritiker sie kaum mit so vielen Auszeichnungen geehrt." Auch aus Kritiken der deutschen und schweizerischen Presse gehe hervor, welchen Stellenwert "24" genieisse. "Das Thema Gewalt und Folter wird in diesen Texten zwar stets angesprochen und auch hinterfragt, aber nirgendwo wird deswegen die Zulässigkeit oder Gesetzlichkeit der Serie in Frage gestellt." Stattdessen würde betont, welchen künstlerischen Wert "24" besitze und wie diese Serie aufgrund ihrer gestalterischen Qualitäten des Mediums Fernsehen und die Sehgewohnheiten des Publikums im positiven Sinne verändert habe.

Im Folgenden trafen sich Beschwerdeführer Dr. Claude Schönthal, lic. iur. Beny Kiser, Chef der Programmdienste, Michel Bodmer, Redaktionsleiter "Film und Serien", Ombudsmann Achille Casanova, seine Mitarbeiterin Salomé Blum und sein Stellvertreter Prof. Dr. Roger Blum, Medienprofessor an der Universität Bern. Diese Begegnung hat nach Einschätzung von Casanova den Beteiligten Gelegenheit geboten, die Problematik der filmischen Darstellung von Staatsfolter in einem konstruktiven und sehr interessanten Gespräch zu diskutieren (vgl. Casanova 2007). Die Meinungen gingen nach wie vor auseinander, man konnte sich aber darauf einigen, die Richtlinie "Gewaltdarstellungen im fiktionalen Programm des Schweizer Fernsehens" um folgenden Grundsatz zu ergänzen:

"Wie der Bürger nicht das Gesetz in die eigenen Hände nehmen darf, ist der demokratische Rechtsstaat seinerseits nicht befugt, sein Gewaltmonopol zu missbrauchen und im Rahmen der Strafverfolgung etwa zur Folter zu greifen. Verstösse gegen die Men-

schenrechte durch Staatsvertreter dürfen auch in der Fiktion nicht einfach verherrlichend oder verharmlosend dargestellt werden, sondern müssen im Kontext der Darstellung als Missbrauch problematisiert oder kritisch hinterfragt werden."

Auf die Serie "24" scheint dieser Grundsatz des Schweizer Fernsehens allerdings keine Auswirkung zu haben, denn auch die Ausstrahlung der sechsten Staffel ist auf SF2 bereits geplant.

lic. phil. Judith Arnold ist Medienwissenschaftlerin und Redaktorin des Medienhefts

Der Text befindet sich im Internet unter:

[http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07\\_ArnoldJudith\\_4.html](http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07_ArnoldJudith_4.html)

Zur Kontroverse um die Ausstrahlung von "24 – Twenty Four" auf SF2 ist im Medienheft ein Interview von Dr. Georg Gremmelspacher mit dem Beschwerdeführer Dr. Claude Schönthal erschienen: "An dieser Serie klebt Blut". Interview über die US-Serie "24 – Twenty Four":

[http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07\\_GremmelspacherSchoenthal.html](http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07_GremmelspacherSchoenthal.html)

#### Quellen:

Aaronovitch, David (2004): What Jack Bauer taught Rumsfeld. In: Guardian, 11.05.2004: <http://www.guardian.co.uk/print/0,,4920833-103390,00.html>

Arnold, Judith (2007a): Gewalt als Unterhaltung. Der ganz normale Wahnsinn. In: Medienheft, 21.08.2007: [http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07\\_ArnoldJudith\\_2.html](http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07_ArnoldJudith_2.html)

Arnold, Judith (2007b): Auf die Folter gespannt. Facts und Fiction der US-Serie "24 -Twenty Four". In: Medienheft, 31.08.2007: [http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07\\_ArnoldJudith\\_3.html](http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07_ArnoldJudith_3.html)

BBC (2007): This World: "Mystery Flights". BBC Documentary by Olenka Frenkiel. ("Die geheimen Flüge der CIA", ausgestrahlt am 24.09.2007 auf SF): [http://news.bbc.co.uk/2/hi/programmes/this\\_world/6681983.stm](http://news.bbc.co.uk/2/hi/programmes/this_world/6681983.stm)  
[http://www.sf.tv/sf1/dok/index.php?docid=20070924\\_2300\\_SF1](http://www.sf.tv/sf1/dok/index.php?docid=20070924_2300_SF1)

Bodmer, Michel (2005): Gewaltdarstellungen im fiktionalen Programm des Schweizer Fernsehens. Zürich.

Bodmer, Michel (2007): Gewaltdarstellungen im fiktionalen Programm des Schweizer Fernsehens. Zürich: <http://www.sf.tv/unternehmen/media/gewaltdarstellung.pdf>

Casanova, Achille (2007): Beschwerde über Folterszenen in "24" führte zu Begegnung. In: Link; Ombudsstelle DRS, 16.01.2007: <http://www.mitreden.ch/newsletter/view.php?id=9862>

Franklin, Nancy (2006): Bauer Power. A new day dawns on "24". In: The New Yorker, 13.02.2006: [http://www.newyorker.com/archive/2006/02/13/060213crte\\_television?printable=true](http://www.newyorker.com/archive/2006/02/13/060213crte_television?printable=true)

Grimmelikhuijsen, Sarah (2007): Fiktionale Gewalt im Schweizer Fernsehen. Die Rahmenbedingungen und die rechtlichen Beschwerdemöglichkeiten des TV-Konsumenten. Diplomarbeit im Studiengang Journalismus und Organisationskommunikation, vorgelegt am Institut für Angewandte Medienwissenschaft IAM an der Zürcher Hochschule Winterthur ZHW, 17. August 2007.

Hanfeld, Michael (2004): Jack ist wieder da. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.03.2004.

Häntzschel, Jörg (2007): Folter als Teil einer nationalen Mythologie. In: Süddeutsche Zeitung, 25.03.2007: <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/257/107150/>

# medien heft

Intelligence Science Board (2006): Educating Information. Interrogation: Science and Art. Foundation for the Future. Intelligence Science Board, Phase 1 Report. National Defense Intelligence College, Washington, D.C., December 2006: <http://www.dia.mil/college/3866.pdf>

Kunczik, Michael/ Zipfel, Astrid (2005): Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998 (Stand Juli 2004), hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/medien-und-gewalt-lang,property=pdf.pdf>

Lueken, Verena (2007): Wer ist Jack Bauer? Vierundzwanzig Stunden sind kein Tag. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.05.2007, S. 21.

Marty, Dick (2007): Secret detentions and illegal transfers of detainees involving Council of Europe member states: second report. Parliamentary Assembly, Council of Europe, Friday 8 June 2007: [http://news.bbc.co.uk/2/shared/bsp/hi/pdfs/marty\\_08\\_06\\_07.pdf](http://news.bbc.co.uk/2/shared/bsp/hi/pdfs/marty_08_06_07.pdf)

Mascolo, Georg (2007): US-Militärs fordern Folterverbot für Jack Bauer. In: Spiegel Online, 23.02.2007: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,468354,00.html>

Mayer, Jane (2007): Whatever it takes. The politics of the man behind "24". In: The New Yorker, 12./19.02.2007: [http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa\\_fact\\_mayer](http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa_fact_mayer)

Mayer, Jane (2005): Die Drecksarbeit machen die anderen. In: Weltwoche, 13/05: <http://www.weltwoche.ch/artikel/?AssetID=10536&CategoryID=60>

Pro Juventute (2007): Zahlen und Fakten zu Gewalt in Unterhaltungsmedien: <http://www.pro-juventute.ch/Zahlen-und-Fakten-Gewalt-in-Un.2038.0.html>

Russ-Mohl, Stephan (2003): "Eine Frage der öffentlichen Gesundheit". Die Rolle von Gewaltdarstellungen in den Medien. In: Neue Zürcher Zeitung, 14.03.2003: [http://www.ejo.ch/index.php?option=com\\_content&task=view&id=474&Itemid=97](http://www.ejo.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=474&Itemid=97)

Schawinski, Roger (2007): Die TV-Falle. Vom Sendungsbewusstsein zum Fernsehgeschäft. Zürich.

Spiegel (2006): Kongress billigt Bushs umstrittenes Anti-Terrorgesetz. In: Spiegel Online, 29.09.2006: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,druck-439918,00.html>

Süddeutsche Zeitung (2006): Anti-Terror-Kampf – Bush bestätigt Existenz geheimer CIA-Gefängnisse. 07.09.2006: <http://www.sueddeutsche.de/tt311/ausland/artikel/683/84599/>

Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) (2006): Entscheid vom 27. Januar 2006 betreffend Schweizer Fernsehen DRS: Spielfilm "The Glimmer Man", ausgestrahlt am 13. und 14. August 2005; Eingabe vom 19.10.2005: <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/2612.pdf>

Weichert, Stephan A. (2006): Tagelöhner des Guten. Jack Bauer und seine Kollegen haben in "24" die Terrorjagd rund um den Globus vorgespielt. In: SZ, 19.09.2006, S. 17.

## Gesetzliche Richtlinien:

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Art. 93 Radio und Fernsehen: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a93.html>

Bundesgesetz vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG), 24. März 2006: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/7/784.40.de.pdf>

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK): [http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0\\_101.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_101.html)

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937 (Stand am 19. Dezember 2006): <http://www.admin.ch/ch/d/sr/3/311.0.de.pdf>